

Bekanntmachung

**über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen sowie
den Landschafts- und Flächennutzungsplan zu ändern
(§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)**

Der Stadtrat Pocking hat am 14.03.2018 beschlossen, für das Gebiet

„Am Weizauer Weg II“

das wie folgt umgrenzt ist:

**Im Norden durch den Ausbach, Grundstück Flur-Nr. 1516/2, Gemarkung Pocking
Im Osten durch das Grundstück Flur-Nr. 1517, Gemarkung Pocking
Im Süden durch den Weizauer Weg bzw. die Bahnlinie Pocking - Tutting
Im Westen durch das Grundstück Flur-Nr. 1512, Gemarkung Pocking**

und folgende Grundstücke umfasst:

Grundstück Flur – Nrn. 1510/1, 1513 und 1515, jeweils Gemarkung Pocking

**einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB- aufzustellen
sowie den Landschafts- und Flächennutzungsplan mit Dbl. Nr. 66 zu ändern.**

Ein Umweltbericht im Sinne von § 2 a BauGB ist dieser Bauleitplanung beigelegt.
Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist Ingenieurgesellschaft Lerch, Geiselbergfeld 7,
94081 Fürstzell, mit der Erarbeitung des Grünordnungsplanes das Planungsbüro Albert
Krah, Tettenweiser Straße 1, 94060 Pocking, beauftragt worden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die
Stadt Pocking die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur
Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt.
Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Ortsüblich bekannt gemacht
durch Anschlag an der Amtstafel

am: 15.03.2018


abgenommen am: 03.04.2018

Pocking, den 03.04.2018

Pocking, 15.03.2018

Stadt Pocking




K r a h
1. Bürgermeister

.....
Unterschrift